

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag u. Sonnabend. In-
sertionspreis: die Kleinsp.
Zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

28. Jahrgang.

N^o. 154.

Sonnabend, den 31. December

1881.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf den am 9. Januar 1882 beginnenden weiteren Urlaub des Herrn Bezirksarzt Dr. Hesse werden

- 1) die Herren Standesbeamten und
- 2) die Ortsbehörden

des amts-hauptmannschaftlichen Verwaltungsbezirks noch besonders angewiesen

- zu 1) die nach Punkt 10 der Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern vom 24. December 1875 vorgeschriebenen Anzeigen über die ehelichen und unehelichen Geburten im Jahre 1881 nach Maßgabe des betreffenden Schemas,
- zu 2) in Gemäßheit der Bestimmung in § 20 der Verordnung vom 20. März 1875, die Ausführung des Reichs-Impfgesetzes vom 8. April 1874 betr., die Impflisten des Jahres 1881

unterweilt nach Schluß des Jahres und längstens bis

zum 3. Januar 1882

an den königlichen Herrn Bezirksarzt einzureichen.

Schwarzenberg, den 27. December 1881.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Freiherr von Wirsing.

M.

Bekanntmachung.

Da bei den dormaligen Verhältnissen der Taubstummen-Anstalten zu Leipzig und Dresden mit der Filialanstalt zu Plauen die Fähigkeit gegeben ist, zu Ostern nächsten Jahres wiederum eine größere Anzahl taubstummer Kinder aufzunehmen, so ergeht zufolge einer Verordnung des königlichen Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts, welches als dringend wünschenswerth erachtet hat, daß die großen Wohlthaten dieser Anstalten, namentlich ihre segensreiche Wirksamkeit für die Erziehung, wie für einen geordneten Unterricht einer möglichst großen Anzahl taubstummer Kinder des Landes zu Gute kommen, an alle Vertheiligten, insbesondere die Herren Lehrer im Bezirke der unterzeichneten Bezirkschulinspektion die Aufforderung, die rechtzeitige vorchriftsmäßige Anmeldung thunlichst aller in Frage kommenden taubstummen Kinder zu vermitteln.

Schwarzenberg, am 24. December 1881.

Königliche Bezirkschulinspektion.
Hr. v. Wirsing. Müller.

Bekanntmachung

für die Einwohner von Schönheide.

Das in den letzten Tagen in hiesigem Orte in bedauerlicher Weise überhandnehmende Bettler- u. Vagabundenunwesen wird nicht wenig dadurch gefördert, daß überhaupt Bettlern, deren Bedürftigkeit und Würdigkeit der Geber in den seltensten Fällen beurtheilen oder erörtern kann, Gaben verabreicht werden, wobei häufig die Wildthätigkeit durch betrügerische Vorspiegelungen gemißbraucht und einer unwürdigen Verwendung des Verabreichten Vorschub geleistet wird.

Es bedarf keines besonderen Nachweises, daß das Betteln selbst, wenn es Erfolg hat, leicht zur einträglichen Gewohnheit wird, daß aber durch das Einbringen der Bettler in die Häuser Gelegenheit und Anlaß zu Diebstählen und anderen strafbaren Handlungen gegeben wird.

Den Polizeiorganen allein ist es unmöglich, diesem Uebelstande vorzubeugen und entgegenzutreten, die ganze Einwohnerschaft muß hierzu mitwirken. Deshalb richte ich an die Letztere hiermit die dringende Aufforderung, fremden Bettlern nirgends etwas zu geben, dieselben vielmehr ohne Ausnahme abzuweisen und zu veranlassen, sich in der Gemeindegewalt zu melden. Der Schein der Härte eines solchen Grundgesetzes erledigt sich, wenn man erwägt, daß jeder Hilfsbedürftige, mag er hier wohnen oder durchreisen, von der Gemeinde unterstützt wird und daß derartigen öffentlichen Unterstützungen eine wirksame Prüfung der Nothlage des Bittstellers vorausgehen kann.

Möchten Alle, insbesondere auch die Hausfrauen, bei ihrem Verhalten fremden Bettlern gegenüber dessen eingedenk sein, daß durch ihre am unrechten Orte angewendete Wildthätigkeit dem Ganzen mehr Schaden bereitet wird, als dem Einzelnen Nutzen daraus erwächst.

Mit diesem Wunsche verbinde ich gleichzeitig das an die Hausbesitzer und deren Stellvertreter ergehende Ersuchen, die in den nächsten Tagen zur Vertheilung kommenden, auf das Bettlerunwesen bezüglichen Plakate in den Hausfluren oder an den Thüren in geeigneter Weise anzuschlagen.

Schönheide, am 29. December 1881.

Der Gemeindevorstand.
Haupt.

Bekanntmachung.

Nachdem mit Zustimmung des hiesigen Gemeinderaths beschlossen worden ist, in Schönheide vom 1. Januar 1882 ab die **obligatorische Trichinenschau** einzuführen, so werden die hauptsächlichsten Bestimmungen des darüber aufgestellten gewesenen, in hiesiger Gemeindeverwaltungsexpedition zu Jedermanns Einsicht ausliegenden Regulativs nachstehend zur Befolgung mit dem Bemerkten

öffentlich bekannt gegeben, daß etwaige Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen mit Geld bis zu 30 Mark werden bestraft werden.

Schönheide, den 27. December 1881.

Der Gemeindevorstand.
Haupt.

Regulativ

für die Untersuchung des Schweinefleisches auf Trichinen.

§ 1.

Alle Schweine, welche in Schönheide geschlachtet werden, sind, gleichviel ob das Fleisch oder die aus demselben herzustellenden Eßwaaren zum Verkauf oder für den Privatgebrauch bestimmt sind, vor ihrer Zerlegung mikroskopisch auf Trichinen zu untersuchen.

Diese Untersuchung hat durch einen verpflichteten Trichinenschauer zu erfolgen.

§ 2.

Das zum Verkauf bestimmte Fleisch auswärts geschlachteter Schweine, welches in den Ort eingeführt wird, ist ebenfalls, und zwar vor dem Feilbieten desselben, von einem verpflichteten Trichinenschauer auf Trichinen zu untersuchen. Dasselbe gilt auch in Betreff der von auswärts eingeführten Schinken, die zum Verkaufe bestimmt sind.

Eine Ausnahme von den vorstehenden Bestimmungen ist nur dann statthaft, wenn durch glaubwürdiges Zeugniß belegt wird, daß das von auswärts eingeführte Schweinefleisch oder die von auswärts eingeführten Schinken von einem verpflichteten Trichinenschauer in einem, dem deutschen Reiche angehörigen Orte bereits untersucht und als trichinenfrei befunden worden sind.

§ 3.

Wer ein Schwein schlachtet oder schlachten läßt, hat hiervon unmittelbar vor dem Schlachten, wer Schweinefleisch oder Schinken zum Verkaufe von auswärts einführt, hat davon unmittelbar nach der Einführung dem verpflichteten Trichinenschauer Anzeige zu machen.

§ 4.

Alle Gewerbetreibenden, welche Schweine zum Zwecke des Verkaufs des Fleisches schlachten oder schlachten lassen, haben ein mit ihrem Namen bezeichnetes Schlachtbuch zu führen, in welchem unter Nummern, die mit den betreffenden fortlaufenden Nummern in dem Journale des Trichinenschauers übereinstimmen müssen,

- a) die geschlachteten Schweine einzeln aufzuführen,
- b) die Daten der Tage, an welchen die Schweine geschlachtet worden,
- c) die Nummern der betreffenden Schlachtsteuerscheine,
- d) die Daten der Tage, an welchen die mikroskopische Untersuchung durch den Trichinenschauer stattfand,
- e) der Name des Trichinenschauers,
- f) das Ergebnis der Untersuchung mit der Bezeichnung „trichinenfrei“ oder „trichinenthaltig“

einzutragen sind. Die Eintragung der Journal-Nummern und die Ausfüllung der Columnen unter d, e und f hat durch den Trichinenschauer selbst zu geschehen.

Diese Schlachtbücher sind dem Gemeindevorstande und den Polizei-Executivbeamten auf deren Verlangen unverweigerlich vorzulegen.

Personen, welche nicht gewerbmäßig oder nicht zum Zwecke eines Gewerbebetriebes (Gast- und Schankwirtschaft etc.) Schweine schlachten oder schlachten lassen, sind nicht verpflichtet, ein Fleischbuch zu führen. Sie erhalten über das Resultat der Untersuchung besondere, vom Trichinenschauer ausgestellte Befundscheine, die sie mindestens drei Monate lang aufzubewahren und auf Verlangen den revidirenden Beamten vorzulegen haben.

§ 5.

Wer von auswärts bezogene Schinken in hiesigem Orte feilbietet, hat ein mit seinem Namen bezeichnetes Fleischbuch zu führen, in welches unter Nummern, die mit den betreffenden fortlaufenden Nummern in dem Journale des Trichinenschauers übereinstimmen müssen,

- a) jeder Schinken mit Gewichtsangabe,
- b) die Bezugsquelle desselben,
- c) die Daten der mikroskopischen Untersuchung durch den Trichinenschauer,
- d) der Name des Trichinenschauers,
- e) das Ergebnis der Untersuchung mit der Bezeichnung „trichinenthaltig“ oder „trichinenfrei“

einzutragen sind. Die vorgezeichneten Journal-Nummern und die Columnen c, d und e sind durch den Trichinenschauer selbst auszufüllen.

In Fällen, wo die Schinken bereits auswärts auf Trichinen mikroskopisch untersucht wurden (vergl. § 2), ist ein entsprechender Vermerk in den Columnen c und e vom Händler zu machen und unter d der Name und der Wohnort des betreffenden Trichinenschauers anzugeben. Die über die auswärtigen Untersuchungen vorliegenden Scheine sind mit Belegnummern zu versehen; diese Scheine müssen mindestens drei Monate lang aufbewahrt werden.

Jedem, bei der Untersuchung trichinenfrei befundenen Schinken ist von dem Trichinenschauer ein auf die betreffende fortlaufende Nummer seines Journals und das Datum der Untersuchung lautender, sowie mit seiner Namenschrift ver-

fehener Zettel aufzukleben, der bis zum Verlaufe des Schinkens auf dem Lepteren verbleiben muß.

Die Fleischbücher sind dem Gemeindevorstande und den Polizei-Executivbeamten auf deren Verlangen unverweigerlich vorzulegen.

§ 6.

Der Trichinenschauer ist von dem Eigenthümer des Untersuchungsobjectes für die mikroskopische Untersuchung zu entschädigen.

Diese Entschädigung beträgt:

- für ein Schwein, welches von Gewerbetreibenden zum Zwecke des Verkaufes des Fleisches geschlachtet wird, 75 Pfennige,
- für ein Schwein, welches zum Privatgebrauche geschlachtet wird, eine Mark,
- für einen Schinken fünfzig Pfennige.

20.

20.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Bestimmung in § 8 des hiesigen Regulativs für die Untersuchung des Schweinefleisches auf Trichinen wird hierdurch zur öffentlichen

Kenntniß gebracht, daß am heutigen Tage Herr Apotheker **Gustav Arno Schulze** in Schönheide als **Trichinenschauer** für hiesigen Ort verpflichtet worden ist.

Schönheide, am 27. December 1881.

Der Gemeinderath.

Haupt.

Bekanntmachung.

Wegen Anfertigung der Rechnungen auf das Jahr 1881 werden **Cassengeschäfte** bei der hiesigen **Stadtkasse** vom 2. Januar 1882 ab bis auf Weiteres nur in den Vormittagsstunden von 10 bis 12 Uhr der Wochentage erledigt werden.

Johanngeorgenstadt, den 29. December 1881.

Der Stadtrath.

Vochmann.

Tagesgeschichte.

— **Strasburg i. E.** Das Deutschthum beginnt im Elsaß, wenn auch nur langsam, im Bestgeiste nach zu werden. Aus manchen kleinen Rügen wird dies sichtbar. Die altheimische Sitte, zum Weihnachtsfest einen Christbaum anzuzünden, war im Elsaß während der französischen Zeit mehr und mehr in Vergessenheit gerathen; fast nur protestantische Familien hatten sie treu bewahrt, im übrigen war das französische Neujahrsfest an Stelle des Weihnachtsfestes getreten. Seit dem Kriege ist hierin ein erfreulicher Wandel erfolgt; wieder leuchtet wie vor zweihundert Jahren allgemein der Weihnachtsbaum auch aus der kleinen Hütte.

— **Rußland.** Wiederum ist in Rußland ein Prozeß zu Ende geführt worden, der uns Aufschluß giebt über die wahren Ursachen der Entstehung und Verbreitung der revolutionären Propaganda, die unter dem Collectionnamen „Nihilismus“ zusammengefaßt wird. Der Sachverhalt ist nach der Darstellung russischer Blätter folgender: Die Kleinbürger von Logischino im Gouvernment Minsk hatten von ihren ehemaligen polnischen Herren das Besizrecht an einem in der Nähe des Dertchens gelegenen großen Grundstück erhalten, das ihnen später durch den dirigirenden Senat in Petersburg ausdrücklich bestätigt wurde, und waren so seit unendlichen Zeiten in ungestörtem Genuß des Landes geblieben. Da plötzlich, 1865, will der Gouverneur von Minsk, Tolareff, entdeckt haben, daß das Grundstück zu den Kronländereien gehöre, die um jene Zeit häufig „verdienstvollen“ Beamten als „Gratifikation“ überwiesen zu werden pflegten. Auf die Anzeige Tolareff's wird über das Besizrecht des 2631 Desjätinen (1 Desjätine = 1,0925 Hektar) umfassenden Grundstückes Ermittlung angestellt, und die dem Gouverneur verbindlichen Beamten befinden sich auch bald, daß das besagte Grundstück zu den Kronländereien gehöre. Nachdem die Thatsache „festgestellt“ war, dauerte es natürlich nicht lange, daß das Kronland dem Gouverneur mit Rücksicht auf seine Verdienste zu dem ermäßigten Preise von 14,000 Rubel zugesprochen wurde. Die Kleinbürger von Logischino protestirten, wandten sich mit Bittschriften an die höchsten Behörden, aber ohne jeden Erfolg. Ja, der neue Besitzer verlangte noch, als er 1874 das Grundstück übernahm, daß die Kleinbürger ihm den Dritten aus der Ausfaat von 1873 in natura von 12,000 Rubel bezahlten. Als sich die armen Leute der Forderung widersetzten, da wurden 26 von ihnen in Haft genommen und außerdem beantragte der Gouverneur die Verbannung von fünf weiteren Personen aus dem Gouvernment. Tolareff begründete die administrative Verbannung der sechs Leute damit, daß man ein Exempel statuiren müsse, damit die Widerseßlichkeit der Bürger von Logischino nicht schlechten Einfluß auf die umliegenden Dörfer habe. Der Grund erschien den hohen Behörden in Petersburg sehr plausibel und es wurde der General-Lieutenant Koschareff mit einigen Sotnien Kosaken dorthin entsandt, um die Leute „zur Raifon zu bringen“. In Gemeinschaft mit einem „erfahrenen“ Polizeibeamten, Obersten Rappher, belagerte der General das Dertchen Logischino und zwang die Bewohner desselben zur Entrichtung der „herabgesetzten“ Summe von 5474 Rubel. Da die Einbringung des Geldes nicht ohne Widerseßlichkeit vor sich ging, wurden die Widerspenstigen unbarbarisch mit Ruthen gepöckelt und gezwungen, ihr Vieh und ihre übrige Habe um Spottpreise zu verkaufen. Alle Personen, die bei der ganzen Affaire zu thun hatten, erhielten später Belohnungen, Orden und angesehene Stellen. Die mißhandelten Leute ruhten in dem nicht und drangen mit ihrem Anliegen bis zum Senat durch. Von dieser Staatsbehörde gelangte die Sache an das Ministercomité, das eine strenge Untersuchung anordnete und 1878 wurde über das Ergebnis derselben dem verstorbenen Kaiser Alexander II. Bericht erstattet. Jetzt endlich, nachdem sieben Jahre seit der Gewaltthat des Gouverneurs von Minsk und dessen Mitbetheiliger verfloßen sind, hat der Senat über die hohen Verbrechen Sentenz gefällt. Das Urtheil ist noch nicht publicirt worden, doch wollen die „Novosti“ erfahren haben, daß die Hauptschuldigen an der un-

rechtmäßigen Aneignung der Ländereien von Logischino, Geheimrath Tolareff und General-Lieutenant Koschareff, aus dem Staatsdienst entfernt werden sollen. — Und wer entschädigt die Bürger von Logischino für die siebenjährige Vererbung ihres Eigenthums und vor Allem für die grausamen und entehrenden Mißhandlungen? Nach welchen Gründen und Ursachen der Verwilderung und des revolutionären Fanatismus in dem heiligen Rußland sucht man nicht! In den hier erzählten und unzähligen anderen Schandthaten, begangen von hohen und höchsten Würdenträgern des Czarenreiches, liegt die Hauptquelle für die Ueberfluthung des Nihilismus.

Sächsische Nachrichten.

— **Dresden.** Die neue Rauchverbrennung bei der Kesselfeuerungsanlage im Hoftheater zu Dresden ist wichtig genug, um überall Aufmerksamkeit zu verdienen. Die Sache ist vollkommen gegliedert und sehr einfach. Wie der Siemens'sche Regenerativbrenner das Gas lebhafter verbrennt, durch Zuführung erhitzten Brenngases und erwärmter sauerstoffhaltiger Luft zur Flamme, so fußt die Heiser'sche Erfindung auf der Erhitzung der kalten ausgeschütteten Kohle und durch canalisirte Einführung erhitzter Luft zur Feuerung. Die Wirkung ist erstaunlich. Zunächst wird mit Kiefernspalten tüchtig angeheizt, was nur ein wenig weißen Rauch giebt. Dadurch geräth die bereits über dem Holz lagernde Kohlschicht in Gluth und auf diese fällt durch die Hitze fast völlig entgast nun die heiße Kohle nach, und nun vollzieht sich ein so intensiver Verbrennungsprozeß, daß, besonders durch die zutretende ebenfalls heiße Luft, diejenigen Kohlentheilchen, die man als schwarze Flocken in der Luft dulden muß, vollkommen mit verbrennen. Ein Gang über den Theaterplatz überzeugt, daß der bisher über dem schönen Hause lagernde schwarze Dualm nicht mehr existirt. Hoffen wir, daß das Verfahren recht durchgreifend in Gebrauch kommen möge und damit auch hier eine Calamität schwinde.

— **Leipzig.** Früher sind hier mit dem Heirathen doch recht gefährliche Gesetzesbestimmungen verbunden gewesen. So besagt ein dem „L. T.“ vorliegendes Schriftstück vom Jahre 1361, daß damals, als Johannes von Lindenau Bürgermeister und Johannes Stuß, Johannes von Thammenhain, Nidel Dying, Otto von Lobenitz, Nidel Adolf, Konrad von Halle, Johannes von Eilenburg, Heinrich von Frohburg, Konrad von der Greden, Johannes von Kollifene und Johannes Lange Rathsherrn waren, der Rath mit Zuziehung anderer Mitbürger der Gemeinde Verordnungen wegen heimlicher Verlobungen erließ, nach welchen der angeheiratete Bürger und Bürgersohn, der eine Jungfrau ansprach und schließlich sitzen ließ, das Weichbild räumen und außerhalb der Stadt bleiben sollte hundert Jahre und ein Jahr und ein Tag. War es aber ein unangeheirateter Bürger oder ein hereingekommener Mann, der einer Leipziger Jungfrau das Eheversprechen bräche, so sollte er des Halses verlustig sein.

— **Dtsch.** Ein betrübender Unglücksfall ereignete sich am heiligen Abend in der Familie des Ziegeleibeherrers Benzel hier. Die Frau desselben hatte häusliche Arbeiten zu verrichten und begab sich zu diesem Zwecke in die Küche, wohin ihr aber ihr 3 1/2 Jahre altes Töchterchen auf dem dahin führenden dunklen Gange folgte. Frau W. will nun, einen Eimer lodenden Wassers tragend, zurückkehren, kommt aber über ihr Töchterchen, das sie im Zimmer glaubte, zu Falle und wird das Kind durch die siedende Wassermenge so arg verbrüht, daß es am Weihnachtsmorgen verschied.

Zwei Frauen.

Kriminal-Erzählung von Wilhelm Grothe.

(Schluß aus der Beilage.)

— Wie das, wenn ich meine Pflicht erfülle? antwortete Emilie. Der Tod meines Gemahls hat Ihnen große Unannehmlichkeiten bereitet. Sie müssen mir sagen, wie ich dieselben gut machen kann.

— Sie haben mir nichts Böses zugefügt, im Gegentheil mir Ihre Güte stets bewiesen, versetzte Karl Seifried. Daß man mich gefangen setzte, war nicht Ihre Schuld.

Die Gräfin von Hasenberg deutete an, daß man

in das Haus trete, wo sich Marie zeigte, welche ihr Mitleid zu dem Verluste Emilien's ausdrückte. Die Augen der Wittve wurden feucht. Sie trocknete die Thränen rasch, indem sie sagte:

— Dazu bin ich nicht hergekommen!

Dann wandte sie sich an Karl.

— Sie sagen mir, daß Sie mir nicht zürnen, und weigerten sich doch, meine Bitte zu erfüllen.

— Frau Gräfin, ich fürchtete . . . ich kann Ihnen nicht sagen . . . Ihr Herr Gemahl . . .

— Mein Mann ist leider todt und seine Wittve bedarf der Stütze.

— Mein Nachfolger, Herr Brand, ist ein redlicher Mann, antwortete Karl. Ihr Vertrauen ehrt mich, aber ich kann es nicht annehmen, da ich nach Amerika zu gehen denke.

— Sie werden nicht nach Amerika gehen. Sie werden bleiben.

— Ich gehe!

— Wohl, wenn Sie meinen Bitten widerstehen, so muß ich mir schon Hilfe holen.

Emilie verließ das Zimmer und kehrte mit Clara zurück.

Als Karl Seifried sie erblickte, wie sie ihre Augen auf den Boden geheftet hatte und sie dann zu ihm aufschlug, da konnte er nicht mehr widerstehen; er sank auf die Kniee und bedeckte ihre Hand mit Küßen.

— Bleiben Sie? fragte Emilie.

— Ich kann ja nicht mehr von Ihnen! rief er jubelnd aus.

Neun Monate waren vergangen, da standen Karl Seifried und Clara, verwitwete Baronin von Gurten, vor dem Altar, um sich nochmals Treue und Liebe zu geloben.

— Und werden Sie nicht dem Beispiel folgen? fragte man die Gräfin.

— Nein, erwiderte Emilie ruhig, aber bestimmt. Ich werde mich niemals wieder verheirathen.

Bermischte Nachrichten.

— Ein entsetzliches Verbrechen, welches gegen das Leben Berliner Aerzte gerichtet war, ist noch vor seiner Ausführung der Sicherheitsbehörde verathen worden. Dasselbe ist so ungeheuerlicher Art, daß wir anfänglich an der Wahrheit gezwweifelt haben, und unsere Leser daher erst heute davon benachrichtigen: Am 22. December Vormittags machten zwei Individuen einem Polizeibeamten die Mittheilung, daß eine dritte Person, die sich ihnen als der Schlosser Wille bezeichnet habe, mit ihnen den Plan verabredet habe, möblirte Zimmer in verschiedenen Stadttheilen zu mietzen, dorthin unter dem Vorgeben, daß einer von ihnen krank sei, Aerzte zu locken und dieselben durch kunstvoll gearbeitete Folter-Werkzeuge, welche jeden Hülfseruf des Befolterten unmöglich machten, zur Hergabe ihrer Baarhaft bezw. zur Acceptirung von vorbereiteten ausgefüllten Wechseln zu zwingen, schließlich die Opfer zu erwürgen und in's Wasser zu werfen. Zu diesem Zwecke hatte Wille ein ganz eigenthümlich geformtes Halsseisen hergestellt. Dasselbe besteht aus einem großen zangenartigen Instrument, befestigt an einem langen eisernen Rohr, an dessen Ende sich eine Kurbel befindet. Durch Drehung dieser Kurbel schließen sich die beiden zangenartigen Arme am entgegengesetzten Ende langsam zusammen. Sind die beiden Arme an den Hals eines Menschen gelegt und wird die Kurbel gedreht, so vermag das Opfer nicht mehr zu schreien. Weitere Drehungen der Kurbel bewirken, daß das Opfer sich dem Ersticken nahe glaubt und in diesem Zustande alles Mögliche thut, was von ihm verlangt wird. Ferner hatte Wille zwei Fußseisen angefertigt, mit denen im Ru die Füße des Opfers gefesselt werden konnten. Die Ausführung der That sollte in der Weise stattfinden, daß der im Bett als „Krankler“ liegende Wille mit dem unter der Bettdecke verborgen gehaltenen Zangeninstrument den Hals des über ihn gebeugten Arztes zusammenpreßte, während der eine Complice dem Arzte die Hände von hinten festhält und der andere Complice die Fußseisen anlegte. Zunächst wurde von Wille ein möblirtes Zimmer im Hause Elisabethufer 59 gemiethet, da die Lage dieser Wohnung

Bekanntmachung.

Die Anfuhr

von 100 Nummer Brennholz vom Schönheider und Carlsfelder Staatsforstrevier an die Bahnhofsstation Witzschhaus soll

Montag, den 2. Januar 1882, Vormittags 11 Uhr in Hendel's Gasthaus in Schönheiderhammer an den Mindestforbernden, bei Auswahl unter den Licitanten, öffentlich verdingen werden.
Carlsfeld, am 29. Dec. 1881.

Liebscher, k. Oberförster.

J. W. Mac Donald Warschau

übernimmt Vertretungen leistungsfähiger Firmen jeder Branche. Incasso dubiöser Schulden. Prima Referenzen.

Preis-Ermäßigung.

Um den Leserkreis zu erweitern, erscheint die „Deutsche Gerichts-Zeitung“ von Neujahr 1882 an zum Preise von nur **75 Pf.** pro Quartal.
Das Blatt wird von da ab unter dem Titel:

Dresdner Gerichts-Zeitung

wie bisher jeden Mittwoch und Sonnabend ausgegeben. Dieselbe bietet neben nützlichem und belehrendem Inhalt über allgemein wissenswerthe Civilstreitigkeiten, originelle und pilante Referate über die wichtigsten Vorkommnisse der Strafrechtspflege. Die Zeitung ertheilt jedem Abonnenten unentgeltlich Auskunft in allen juristischen Angelegenheiten, sowie Rathschläge, in welcher zweckmäßigsten und billigsten Weise Jedermann sein Recht zu verfolgen hat. Alle Postanstalten nehmen Bestellungen auf die „Dresdner Gerichts-Zeitung“ zu 75 Pf. an.

Auction.

Am 2. Januar 1882

von Vormittags 10 Uhr an sollen in dem Restaurant von Ed. Wasmann 1 braunes Pferd, in schweren und leichten Zug gehend, 2 Antschwagen, 1 Rennschlitten, 1 Kofferschlitten mit Schleifzug, div. complete Geschirre, Jagdgewehre mit Tasche und verschiedene Gegenstände auf dem Wege des Meistgebots gegen sofortige baare Cassa versteigert werden.

Ed. Wassmann,
Schönheide.

Kinds (H. 35607b.)

Dampf-Sägewerk

(vormals Kannah & Co.)

Borna, am Bahnhof.
Lager aller Arten geschnittener und ungeschnittener weicher und harter Hölzer. Lohmühle.

Guten Freunden von hier und außerhalb bringt zum Jahreswechsel die besten Glückwünsche die

Familie Hannsbohn,
Eibenstock.

Bahnarzt Geissler Chemnitz,

Säcker Wiesen- u. Moritzstr.
Einsetzen künstlicher Zähne, Plombiren, Ausziehen der Zähne, wenn nothwendig schmerzlos.

Noch ist's Zeit!
Der Vorrath aber geht zu Ende, wer noch

einen Zeitbote,

allgem. deutscher Haus-, Wirthschafts- u. Volkskalender 1882, kaufen will, der eile, denn die gestiegene Nachfrage hat die Lager überall geräumt.

Ein tüchtiges Mädchen wird von einem Sticker gesucht. Zu erfahren in der Expedition ds. Bl.

Turn-Verein.

Sonntag, den 1. Januar 1882:

Concert und Ball

im Saale des Deutschen Hauses, gespielt von Musikdir. Defer unter freundlicher Mitwirkung einer Sängerin aus Chemnitz.

Anfang des Concertes punkt 7 Uhr Abends.

Damen, welche im Besitz von früher ausgegebenen Karten sind, haben Zutritt. Zu obigem Vergnügen ladet alle Mitglieder und Freunde des Vereins zu zahlreicher Betheiligung ein

Der Turnrath.

Schützenhaus.

Heute, zur Sylvesterfeier:

Musikalische Unterhaltung,

gespielt von Musikdirector Defer. Nach der Unterhaltung Tänzchen.
Anfang 1/8 Uhr. — Entree 30 Pfg.
Mit guten Speisen und Getränken wird bestens aufwarten

G. Becher.

Geflügel-Ausstellung in Hundshübel.

Der Geflügelverein zu Hundshübel beabsichtigt am 6. Januar 1882 seine diesjährige Geflügel-Ausstellung verbunden mit Prämierung und Concert und Ball im Wendler'schen Gasthose daselbst abzuhalten. Einlieferung des Geflügels von Mittags 11 bis 1 Uhr, später eingelieferte Exemplare haben keinen Anspruch auf Prämierung. Zu zahlreicher Betheiligung ladet ergebenst ein

Der Vorstand.

Mädchen

in jeder Branche mit guten Zeugnissen empfiehlt für Neujahr

Agnes Hänisch in Aut.

Stuben-, Haus- u. Küchenmädchen, sowie Stallmädchen erhalten fortwährend gute Stellen durch

Agnes Hänisch in Aut.

Stickmaschinen-Gesuch.

Dauernde Beschäftigung finden 1/2 Rapport-Maschinen für gestickte Tischdecken. — Muster und Seide wird geliefert. Offerten an Elkan & Co., Tischdecken-Fabrik, Reichenbach i. B.

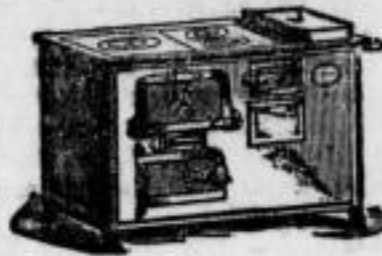
(H. 35707b.)

Eine Oberstube

mit 2 Kammern ist zu vermieten und kann sofort bezogen werden bei

August Hippold.

Koch-Herde Aufsatz-Ofen



mit solider, dauerhafter Ausmauerung zu Fabrikpreisen

empfiehlt billigt

Regulirofen neuester Construction
Kochherdrahmen
Feuerthüren
Kofte
Rohre und Kniee
Küchenausgüsse
email. Kessel



H. Klenn.

Neujahrs-Karten,

ernsten und heitern Inhalts, empfiehlt in großer Auswahl

Albin Eberwein.

Die von mir gemachte Logis-Offerte bezieht sich nur auf das Parterre und Nebengebäude.

K. Ott.

1/4 Lohnmaschinen

(Cambrie-Arbeit) sucht zu hohen Löhnen bei nur guten Mustern

August Fischer,
Plauen i. B.

Geübte Arbeiterinnen

auf Cambourir-Maschinen finden bei guten Löhnen sofort Beschäftigung in und außer dem Hause. Näheres in der Expedition ds. Bl.

Feldschlößchen.

Zum Jahres-Wechsel bringt seinen werthen Gönnern die besten Glück- u. Segenswünsche

E. Eberwein.

Feldschlößchen.

Am Neujahrstag, von Nachmittags 4 Uhr an

Wie noch nie!

Tanzmusik,
wozu ergebenst einladet

E. Eberwein.

Schönheiderhammer.

Am Neujahrstag, von Nachmittags 4 Uhr an

Tanzmusik,

wozu ergebenst einladet

G. Hendel.

Schützenhaus.

Am Neujahrstag, von Nachmittags 4 Uhr an

Tanzmusik,

wozu ergebenst einladet

G. Becher.

Zur gest. Beachtung.

Mit heutiger Nummer schließt das letzte Quartal dieses Jahrganges und eruchen wir unsere Leser, wo dies noch nicht geschehen sein sollte, ihre Bestellungen unverzüglich aufzugeben, damit Unterbrechungen in der Zusendung vermieden werden. Neben einer möglichst schnellen Berichterstattung über die laufenden Ereignisse von fern und nah werden wir dem unterhaltenden Theile unseres Blattes auch ferner besondere Sorgfalt widmen und haben wir daher für den Beginn des neuen Jahrganges zwei Romane zum Abdruck erworben, von denen wir überzeugt sind, daß sie die Spannkraft unserer Leser auf das regste wach erhalten werden.

Hochachtungsvoll

Die Redaction und Expedition des Ams- und Anzeigeblasses.

Druck und Verlag von G. Hannsbohn in Eibenstock.

Hierzu eine Beilage.

